

1. Einleitung

Aufrufe zu solidarischen Handlungen werden gerade in Zeiten von Krisen sowie angesichts von Ungerechtigkeiten, Missständen und Benachteiligungen lanciert. Bei Naturkatastrophen wird zu Solidarität mit den Opfern durch Spendensammlungen aufgefordert. In politischen oder sozialen Auseinandersetzungen, wie etwa im Rahmen der »Black Lives Matter«-Bewegung (BLM), wird zu Solidarität in Form eines Füreinander-Einstehens aufgerufen. Solidarische Handlungen können sich in solchen Fällen beispielsweise als Protestaktionen, Demonstrationen oder Boykotte niederschlagen. Auch in der Covid-19-Pandemie wird Solidarität gefordert. Diese Forderungen beziehen sich unter anderem auf die Frage der globalen Verteilung der Impfstoffe, insbesondere in die sogenannten Dritten Welt. Solidarität wird zudem als relevant für den Zusammenhalt von modernen Gesellschaften und Institutionen oder Organisationen oder Staatenbünden wie der EU gesehen. An letzterem Beispiel möchte ich zum Einstieg in die Thematik und die Vielfalt der Verwendungsformen des Solidaritätsbegriffs veranschaulichen:

In der vertraglichen Rahmung der EU spielte der Begriff der Solidarität schon in den Vorgänger-Verträgen des Lissabon-Vertrages eine wichtige Rolle. So wird im EGV, im Maastricht-Vertrag und in der Charta der Grundrechte der EU mehrfach – auch an zentralen Stellen – auf Solidarität verwiesen. Dabei werden Bedeutung und Stellenwert von Solidarität unterschiedlich interpretiert bzw. wird der Begriff unterschiedlich verwendet: Solidarität wird als Appell, als Programmsatz, als Aufgabe, als Ziel, als Wunsch, als Gestaltungsprinzip und als Vertragspflicht in Stellung gebracht.¹ Die Verwendungsformen sind dabei ebenso vielfältig wie die damit verbundenen Themen (Sozialpolitik, Verteilungsfragen, Außen- und Sicherheitspolitik etc.). Kennzeichnend für die Verwendung des Solidaritätsbegriffs in den EU-Verträgen ist jedoch die Differenzierung zwischen Solidarität als Leitprinzip, also als normatives oder juristisches Prinzip, letzteres wird durch andere Rechtsprinzipien konkretisiert.² Das Prinzip der Solidarität und des solidarischen Handelns ist auch im Lissabon-Vertrag weiterhin ein zentrales Moment der Vergesellschaftung und

1 Piazzolo 2004, S. 261f.

2 Piazzolo 2004, S. 327ff. und Hieronymi 2003, S. 162.

europäischen Integration; Handeln im »Geiste der Solidarität« und eine generelle Förderung von solidarischem Verhalten werden in den Kernartikeln gefordert.³

Die Vorfälle oder Situationen, die Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten erfordern, fallen dabei, wie schon im EGV, in verschiedene Themenbereiche.⁴ In den früheren Verträgen umfassen die Solidaritätsansprüche der Union verschiedene Verwendungen und Formen des Solidaritätsbegriffs: Solidarität als Basis von gemeinsamen Handlungen, politische Solidarität zwischen allen Mitgliedsstaaten, Solidarität zwischen kollektiven Gebilden, Solidarität zwischen Generationen – also sozialen Einheiten, die nicht der konstitutiven Form der Nationalstaaten entsprechen – und letztlich Solidarität als erstrebenswerter eigenständiger Wert. Die im Vertrag von Lissabon vorzufindenden Formen der Solidarität beziehen sich sowohl auf den zu stiftenden Zusammenhalt und die soziale Integration der einzelnen Mitgliedsstaaten als auch auf interpersonelle Beziehungen und auf Verteilungsfragen. Anders gefasst kann einmal von Solidarität im Sinne einer gerechten Verteilung der Lasten und Pflichten gesprochen werden (des Gebens/Nehmens/Austausches) und ein anderes Mal von Solidarität als Moment der sozialen Integration, das den Zusammenhalt der sozialen Einheit sicherstellt. Als eine vereinfachende Minimaldefinition würde ich Solidarität als ein Entstehen für andere oder ein gemeinsames Ziel zusammenfassen, welches zugleich den Zusammenhalt der solidarischen Gruppe o.ä. untereinander erneuert. Dabei fehlt es in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen⁵ (nicht nur übergreifend, sondern auch innerhalb der Disziplinen) nicht nur an einer gemeinsamen Definition, sondern insgesamt an einem gemeinsamen Verständnis von Solidarität. Dies lässt sich am Beispiel der Analysen von europäischen Verträgen hinsichtlich der politischen Relevanz des Solidaritätsbegriffes verdeutlichen: »Doch obwohl der Begriff der Solidarität in den primärrechtlichen Verträgen deutlich an Bedeutung gewonnen hat – gab es im Vertrag von Maastricht nur fünf Erwähnungen, rekurrierte der Vertrag von Lissabon ganze 20 Mal auf diesen Wert –, fehlt nach wie vor eine eindeutige Definition.« (Kleger und Mehlhausen 2014, S. 83)

Die unterschiedliche politische Relevanz des Solidaritätsverständnisses möchte ich im Folgenden an zwei konkreten Fällen (ökonomische Krise in Griechenland und Ukraine-Konflikt 2014 und Russland-Ukraine Krieg 2022) weiter ausführen:

Die Europäische Union ist seit Beginn des 21. Jahrhunderts einer Vielzahl von Konflikten ausgesetzt gewesen. Betrachtet man die Entwicklung der EU aus der

3 In den Artikeln 2 und 3 über die zentralen Werte und Ziele der Union sowie innerhalb der Bestimmungen über das auswärtige Handeln in den Artikeln 21, 24, 31 und auch in Abschnitt VII der Solidaritätsklausel.

4 Siehe Vertrag von Lissabon, Präambel, Artikel 2, 3, 24, 222 und EGV.

5 Damit sind unter anderem die Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften, Philosophie etc. gemeint.

Perspektive solidarischer Gemeinschaftsbildung, so stellt sich nach der 2008 einsetzenden ökonomischen Krise häufig die Frage, ob es überhaupt einen solidarischen Zusammenhalt der europäischen Gesellschaften gibt. Gerade zu Beginn der Krise wurden das fehlende europäische Krisenmanagement und das Fehlen einer klaren gemeinsamen Strategie bemängelt, welche erst im weiteren Verlauf der Krise erarbeitet wurden.⁶ Auch wurde innerhalb der EU offen darüber diskutiert, ob ein Für-einander-Einstehen überhaupt angestrebt werden sollte, oder ob zu unterstützende Mitglieder die EU nicht zu verlassen haben.⁷ Diese Diskussion wurde insbesondere im Hinblick auf Griechenland geführt; hier wurde unter anderem darauf verwiesen, dass die EU als ein dauerhaftes Gebilde angelegt sei und deshalb ein Austritt Griechenlands nicht infrage komme.⁸ Es gibt aber auch die Auffassung, dass die EU in erster Linie eine Zweckgemeinschaft ist und sich die früher zwischen den heutigen Mitgliedsstaaten bestehende Rivalität und Feindschaft mittlerweile zwar in eine (wirtschaftliche und geopolitische) Abhängigkeit gewandelt hat, aber nichtsdestoweniger weiterhin tiefe kulturelle und historische Unterschiede bestehen.

Bevor der sogenannte Brexit beschlossen wurde bzw. die diesbezügliche Diskussion begann, wurde die Zukunft der europäischen Solidarität teilweise noch sehr positiv betrachtet:

Mit dem ungewohnt ruppigen Ton in der Krise [Griechenland-Krise von 2013]⁹ hatte sich daher auch eine Hoffnung verbunden: dass er im Grunde einen Fortschritt bedeuten könnte, ein Durchgangsstadium zu einer Art europäischer Innenpolitik, Ausdruck einer alltagserprobten Vertrautheit, die auf formelle Höflichkeit verzichten kann, weil die Grundsolidarität außer Frage steht. Wie in einer Familie. (Roß, 07.03.13, S. 3)

Betrachtet man die Diskussion um den Ukraine-Konflikt von 2014 bevor 2022 der Krieg ausbrach, so wird der Zusammenhalt und das Entstehen der EU für ein potenzielles Mitglied nicht infrage gestellt, sondern lediglich über die Wahl der Mittel diskutiert – d.h. über die Frage, ob Sanktionen gegen Russland verhängt werden sollten, welcher Art diese sein sollten oder gar, ob ein militärischer Eingriff in Erwägung gezogen werden sollte. Im laufenden Ukraine-Krieg von 2022 ergibt sich ein anderes Bild: Die EU hat Sanktionen gegen Russland verhängt und sich gegen die kriegerischen Handlungen von Russland positioniert. Aber die Unterstützung der

6 Bieling 2011, S. 161f.

7 Vgl. Zeit Online, dpa, aba, 04.01.15 und Endres, Alexandra und Philip Faigle, 18.07.11.

8 Wiese 2012.

9 Alle Einschübe in den direkten Zitaten, die mit eckigen Klammern gekennzeichnet sind, stammen von Julia Masurkewitz-Möller. Einschübe, Auszeichnungen oder Hervorhebungen, die nicht in eckigen Klammern stehen, stammen aus dem Original.

Ukraine beläuft sich Stand Juni 2022 auf die Lieferung von Waffen. Ein aktiver Eingriff in das Kriegsgeschehen zugunsten eines potenziellen Mitgliedes findet nicht statt.

Diese Beispiele verdeutlichen jedoch nicht nur die Reichweite, die solidarische Handlungen innerhalb der EU einnehmen können, sondern verweisen auch auf Kernfragen des solidarischen Handelns: Was veranlasst die beteiligten Akteur:innen¹⁰, solidarisch zu handeln? Kann man die Handlungen der Mitgliedsstaaten überhaupt als Handlungen aus Solidarität verstehen? Was genau beschreibt der Begriff der Solidarität? Mit Bezug auf die Finanzkrise stellt sich die Frage, wie sich der Solidaritätsdiskurs auf die faktische Entsolidarisierung verhält. Andrea Sangiovanni identifiziert in der aktuellen akademischen Debatte über eine europäische Solidarität zwei zentrale Fragen – die Frage nach dem Demokratiedefizit der EU und die nach der europäischen Identität –, aber er findet keine für ihn hilfreiche konzeptionelle Analyse des Begriffs und seiner Verwendungen.¹¹

Diese Liste von Fragen könnte man weiter fortsetzen, doch für diesen Moment genügt es, dass das Fallbeispiel EU¹² gezeigt hat, dass der Begriff der Solidarität eine zentrale Rolle spielt im Diskurs und Selbstverständnis der EU und dass er dennoch nicht einheitlich definiert ist. Dem Begriff werden unterschiedliche Eigenschaften und Wirkungsweisen zugeschrieben. Ebenso werden den solidarisch Handelnden unterschiedliche Charaktereigenschaften bzw. Tugenden unterstellt und verschiedenste Annahmen über die der Solidarität zugrunde liegende Motivation für die Handelnden verbreitet. Nicht einmal über die Akteur:innen der Solidarität herrscht Einigkeit: Mal sind es Einzelpersonen, mal Gruppen, mal Nationalstaaten und wieder ein anderes Mal transnationale Institutionen und Organisationen. Solidarität ist ein schwierig zu fassender Begriff und wirft zahlreiche Fragen auf. Auf welche davon sich meine Arbeit fokussieren wird, soll im folgenden Unterkapitel dargelegt werden.

1.1 Fragestellung

Die vorliegende Arbeit hat zum Ausgangspunkt, dass der Begriff der Solidarität sowohl in unterschiedlichen Formen als auch mit unterschiedlicher Reichweite

10 Im Sinne des Versuchs einer möglichst geschlechtergerechten (und –solidarischen) Sprache wird in dieser Arbeit – sofern nicht geschlechtsneutral möglich oder sachlich notwendig – durch die Verwendung eines Binnendoppelpunktes auf die Inklusion von nicht-binären, weiblichen und männlichen Geschlechtsidentitäten hingewiesen.

11 Sangiovanni 2013, S. 3.

12 Das Fallbeispiel der EU wird im Folgenden nur an einigen wenigen Stellen wieder aufgegriffen.